

strub.eisenhardt.laß
Partnerschaft
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Emmy-Noether-Str. 2
79110 Freiburg

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020

[P3] - Werkstatt gGmbH
Förderung von Bildung und Jugendhilfe

Oltmannstraße 30

79100 Freiburg im Breisgau

Finanzamt: Freiburg-Stadt

Steuer-Nr: 06471/61093

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Unternehmens

[P3] - Werkstatt gGmbH
Förderung von Bildung und Jugendhilfe

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Freiburg, den 09. August 2021



Staub Eisehard, Laß
Partnerschaft
Steuerberatungsgesellschaft mbB

BILANZ zum 31. Dezember 2020

[P3] - Werkstatt gGmbH Förderung von Bildung und Jugendhilfe, Freiburg im Breisgau

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	9.454,00		6.544,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>21.611,00</u>		<u>5.782,00</u>
		31.065,00	12.326,00
II. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.300,00	1.300,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse, Waren		5.490,00	9.100,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.544,75		6.426,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>98,10</u>		<u>7.039,22</u>
		15.642,85	13.466,14
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		94.198,42	75.117,89
		_____	_____
		147.696,27	111.310,03
		=====	=====

BILANZ zum 31. Dezember 2020

[P3] - Werkstatt gGmbH Förderung von Bildung und Jugendhilfe, Freiburg im Breisgau

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.200,00	25.200,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen		710,00	710,00
III. Gewinn-/Verlustvorträge			
1. Ideeller Bereich	17.111,17-		11.082,26-
2. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	24.414,39		9.609,17-
3. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>10.463,68</u>		<u>2.100,84</u>
		17.766,90	18.590,59-
IV. Jahresfehlbetrag		38.092,03-	36.357,49
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		2.500,00	2.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.240,16		58.547,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.014,91		1.327,17
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.690,33</u>		<u>5.758,81</u>
		120.945,40	65.633,13
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		18.666,00	0,00
		_____	_____
		147.696,27	111.310,03
		=====	=====

Freiburg im Breisgau, den 09. August 2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH Förderung von Bildung und Jugendhilfe, Freiburg im Breisgau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse		46.850,70	1.170,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	161.958,42		90.376,22
2. Raumkosten	22.452,00		18.039,00
3. Übrige Ausgaben	<u>4.306,36</u>		<u>1.072,81</u>
		188.716,78	109.488,03
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>141.866,08-</u>	<u>108.318,03-</u>
B. Ertragsteuerneutrale Posten			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Erbschaften/Vermächtnisse	25.000,00		0,00
Spenden	85.517,36		102.289,12
2. Nicht abziehbar Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>500,00</u>		<u>0,00</u>
		110.017,36	102.289,12
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>110.017,36</u>	<u>102.289,12</u>
C. Vermögensverwaltung			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge		1,39	0,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		1,39	<u>0,00</u>
D. Sonstige Zweckbetriebe			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	234.756,42		158.347,02
2. Bestandsveränderung	3.610,00-		9.100,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>2.574,40</u>		<u>0,00</u>
Übertrag	233.720,82	31.847,33-	167.447,02 161.418,11

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH Förderung von Bildung und Jugendhilfe, Freiburg im Breisgau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	233.720,82	31.847,33-	161.418,11 167.447,02
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>131.898,80</u>	365.619,62	<u>117.147,76</u> 284.594,78
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	97.754,35		57.731,26
Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.155,20		16.452,83
6. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	117.779,92		72.106,84
Soziale Abgaben	57.157,01		33.744,22
7. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	16.741,90		10.404,01
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>74.056,70</u>	381.645,08	<u>59.902,63</u> 250.341,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.539,73	229,43
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>18.565,19-</u>	<u>34.023,56</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>18.565,19-</u>	<u>34.023,56</u>
E. Sonstige Geschäftsbetriebe			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		22.677,41	10.644,90
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		10.356,92	2.282,06
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		12.320,49	8.362,84
Übertrag		38.092,03-	36.357,49

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH Förderung von Bildung und Jugendhilfe, Freiburg im Breisgau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		38.092,03-	36.357,49
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>12.320,49</u>	<u>8.362,84</u>
F. Jahresfehlbetrag		<u>38.092,03</u>	<u>36.357,49-</u>
Freiburg im Breisgau, den 09. August 2021			

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH Förderung von Bildung und Jugendhilfe, Freiburg im Breisgau

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Technische Anlagen und Maschinen				
205	Maschinen		9.454,00	6.544,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Sonstige Anlagen und Ausstattung				
335	Sonstiges Inventar	8.459,00		0,00
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>13.152,00</u>		<u>5.782,00</u>
			21.611,00	5.782,00
Wertpapiere des Anlagevermögens				
545	Wertpapiere des Anlagevermögens		1.300,00	1.300,00
Fertige Erzeugnisse, Waren				
620	Bestand Waren		5.490,00	9.100,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
652	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		15.544,75	6.426,92
Sonstige Vermögensgegenstände				
853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	98,10		0,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		1.000,26-
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>		<u>8.039,48</u>
			98,10	7.039,22
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
940	GLS Bank #7930647400		94.198,42	75.117,89
	Summe Aktiva		<u>147.696,27</u>	<u>111.310,03</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH Förderung von Bildung und Jugendhilfe, Freiburg im Breisgau

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
1140	Gezeichnetes Kapital Czarski	8.400,00		8.400,00
1141	Gezeichnetes Kapital Rösch	8.400,00		8.400,00
1142	Gezeichnetes Kapital Ruthardt	<u>8.400,00</u>		<u>8.400,00</u>
			25.200,00	25.200,00
Andere Gewinnrücklagen				
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		710,00	710,00
Ideeller Bereich				
1082	Vortrag ideeller Bereich		17.111,17-	11.082,26-
Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe				
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe		24.414,39	9.609,17-
Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		10.463,68	2.100,84
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		38.092,03-	36.357,49
sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen		2.500,00	2.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1530	Darlehen GLS-Bank #7930647420		111.240,16	58.547,15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1346	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		1.014,91	1.327,17
Sonstige Verbindlichkeiten				
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.523,09		4.045,35
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	2.276,67		1.713,46
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	7.791,53		0,00
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>2.900,96-</u>		<u>0,00</u>
			8.690,33	5.758,81
Rechnungsabgrenzungsposten				
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		18.666,00	0,00
			<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva		147.696,27	111.310,03
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH Förderung von Bildung und Jugendhilfe, Freiburg im Breisgau

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Ideeller Bereich				
Zuschüsse				
2303	Sonstige Zuschüsse		46.850,70	1.170,00
Personalkosten				
2551	Löhne und Gehälter	102.069,54-		57.821,38-
2553	Abgeführte Lohnsteuer	10.003,69-		5.381,47-
2554	Aufwandsentschädigungen Übungsleiter	0,00		690,00-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	48.138,55-		26.483,37-
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.746,64-</u>		<u>0,00</u>
			161.958,42-	90.376,22-
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht		22.452,00-	18.039,00-
Übrige Ausgaben				
2701	Bürobedarf	0,00		88,31-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	0,00		325,00-
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	246,04-		0,00
2803	Fortbildungskosten -ideeler Bereich	220,00-		0,00
2804	Lehr- u. Jugendarbeit, Schulmaterial	1.076,23-		659,50-
2894	Rechts- und Beratungskosten	<u>2.764,09-</u>		<u>0,00</u>
			4.306,36-	1.072,81-
Ertragsteuerneutrale Posten				
Erbschaften/Vermächtnisse				
3212	Vermächtnisse		25.000,00	0,00
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		85.517,36	102.289,12
Gezahlte/hingeebene Spenden				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		500,00-	0,00
Vermögensverwaltung				
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge 0% USt		1,39	0,00
Sonstige Zweckbetriebe				
Umsatzerlöse				
6000	Umsatzerlöse 19% v. Anerkennung	0,00		15.090,00
6001	Umsatzerlöse 0% USt	24.665,97		9.436,76
6005	Umsatzerlöse 7%/5%	205.217,60		133.820,26
6007	Verbundausgleich	<u>4.872,85</u>		<u>0,00</u>
			234.756,42	158.347,02
Bestandsveränderung				
6050	Bestandsveränderungen		3.610,00-	9.100,00
Übertrag			199.299,09	161.418,11

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH Förderung von Bildung und Jugendhilfe, Freiburg im Breisgau

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			199.299,09	161.418,11
	Andere aktivierte Eigenleistungen			
6055	Andere aktivierte Eigenleistungen		2.574,40	0,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
6060	Sonstige betriebliche Erträge	450,00		84,69
6071	Zuschüsse für Einstiegsqualifizierung	17.325,20		14.122,93
6072	Projektgebundene Zuschüsse	99.123,60		65.440,14
6073	Sonstige Zuschüsse	<u>15.000,00</u>		<u>37.500,00</u>
			131.898,80	117.147,76
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
6170	Aufwendungen für RHB/bezogene Waren	100.369,82-		56.430,17-
6171	Werkstatt Verbrauchsmaterial	<u>2.615,47</u>		<u>1.301,09-</u>
			97.754,35-	57.731,26-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6180	Aufwendungen für bezogene Leistungen		18.155,20-	16.452,83-
	Löhne und Gehälter			
6200	Löhne und Gehälter	109.826,02-		65.703,95-
6205	Personalkosten Übungsleiter	0,00		2.280,00-
6255	Abgeführte Lohnsteuer	<u>7.953,90-</u>		<u>4.122,89-</u>
			117.779,92-	72.106,84-
	Soziale Abgaben			
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen	54.467,36-		30.486,52-
6251	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>2.689,65-</u>		<u>3.257,70-</u>
			57.157,01-	33.744,22-
	Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6280	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.495,81-		668,95-
6285	Sofortabschreibung GWG	<u>14.246,09-</u>		<u>9.735,06-</u>
			16.741,90-	10.404,01-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.004,84-		11.934,52-
6301	Werbekosten	1.269,01-		454,72-
6304	Arbeitskleidung	3.069,51-		1.448,85-
6310	Reisekosten	50,25-		60,33-
6331	Strom	3.031,61-		2.220,58-
6333	Mietnebenkosten	5.902,49-		5.898,00-
6335	Beiträge	1.092,62-		521,06-
6336	Kontoführungsgebühren	347,01-		298,57-
6339	Miete, Pacht	30.948,00-		27.986,00-
Übertrag		64.715,34-	26.183,91	50.822,63- 37.304,08

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH Förderung von Bildung und Jugendhilfe, Freiburg im Breisgau

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		64.715,34-	26.183,91	37.304,08 50.822,63-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6340	Verwaltungskosten	1.182,49-		1.825,75-
6341	Porto, Telefon	1.052,81-		253,82-
6343	Bürobedarf	389,05-		585,46-
6348	Versicherungen	695,88-		736,47-
6350	Fahrzeuge, Transportmittel	838,97-		0,00
6364	Rechts- und Beratungskosten	<u>5.182,16-</u>		<u>5.678,50-</u>
			74.056,70-	59.902,63-
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6450	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.539,73-	229,43-
	Sonstige Geschäftsbetriebe			
	Umsatzerlöse			
8000	Untervermietung andere Bildungsträger	9.041,75		7.900,00
8026	Erlöse Essenstisch 19% USt	0,00		1.369,90
8030	Erlöse umsatzsteuerpflichtig	10.852,80		1.225,00
8036	Einnahmen Kulturwerkstatt u.a 19%/16%USt	<u>2.782,86</u>		<u>150,00</u>
			22.677,41	10.644,90
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
8152	Aufwendungen für Mittagstisch 7%/5%VSt	2.441,75-		2.267,98-
8154	Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	<u>7.915,17-</u>		<u>14,08-</u>
			10.356,92-	2.282,06-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		38.092,03-	36.357,49

Anlage 1
Entwicklung des Anlagevermögens

Erläuterung zum Anlagevermögen per 31.12.2020

für sämtliche Positionen des Anlagevermögens werden Inventarlisten geführt aus denen im Einzelnen ersichtlich ist:

- a. Bezeichnung des Wirtschaftsgutes,
- b. voraussichtliche Nutzungsdauer,
- c. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten,
- d. jährliche Abschreibung,
- e. Restbuchwert zum Jahresende.

Die Abschreibungen werden kontinuierlich fortgeführt.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH
Freiburg im Breisgau

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0205	Maschinen	Ansch-/Herst-K	6.861,34	3.823,27			10.684,61
		Abschreibung	317,34	913,27			1.230,61
		Buchwerte	6.544,00	3.823,27		913,27	9.454,00
0335	Sonstiges Inventar	Ansch-/Herst-K		8.954,39			8.954,39
		Abschreibung		495,39			495,39
		Buchwerte		8.954,39		495,39	8.459,00
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K	6.133,61	8.457,15			14.590,76
		Abschreibung	351,61	1.087,15			1.438,76
		Buchwerte	5.782,00	8.457,15		1.087,15	13.152,00
0475	Geringwertige Wirtsc haftsgüter	Ansch-/Herst-K	9.735,06	14.246,09			23.981,15
		Abschreibung	9.735,06	14.246,09			23.981,15
		Buchwerte	0,00	14.246,09		14.246,09	0,00
0545	Wertpapiere des Anla gevermögens	Ansch-/Herst-K	1.300,00				1.300,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	1.300,00				1.300,00
Summe		Ansch-/Herst-K	24.030,01	35.480,90			59.510,91
		Abschreibung	10.404,01	16.741,90			27.145,91
		Buchwerte	13.626,00	35.480,90		16.741,90	32.365,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH
Freiburg im Breisgau

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0205	Maschinen							
205001	SWM L&Z Drehmaschine	26.04.2019	AHK	4.361,34				4.361,34
		Linear	Absch	205,34	273,00			478,34
		16/00	6,25 BW	4.156,00			273,00	3.883,00
205002	Fräßmaschine	08.05.2019	AHK	2.500,00				2.500,00
		Linear	Absch	112,00	167,00			279,00
		15/00	6,67 BW	2.388,00			167,00	2.221,00
205003	Montagesäge	01.04.2020	AHK		869,75			869,75
		Linear	Absch		82,75			82,75
		8/00	12,50 BW		869,75		82,75	787,00
205004	Arbeitstisch Vakuumcar, Vakuumtechnik, Baujahr 2011	27.04.2020	AHK		2.150,00			2.150,00
		Linear	Absch		323,00			323,00
		5/00	20,00 BW		2.150,00		323,00	1.827,00
205005	Tafelblechschere	20.05.2020	AHK		803,52			803,52
		Linear	Absch		67,52			67,52
		8/00	12,50 BW		803,52		67,52	736,00
Summe	Maschinen		Ansch-/Herst-K	6.861,34	3.823,27			10.684,61
			Abschreibung	317,34	913,27			1.230,61
			Buchwerte	6.544,00	3.823,27		913,27	9.454,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH
Freiburg im Breisgau

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0335	Sonstiges Inventar							
335001	LaptopMacBook Pro 2016	11.12.2020	AHK		1.155,00			1.155,00
		Linear	Absch		33,00			33,00
		3/00	33,33	BW	1.155,00		33,00	1.122,00
335002	Leinwand Kulturwerkstatt	18.12.2020	AHK		1.017,22			1.017,22
		Linear	Absch		11,22			11,22
		8/00	12,50	BW	1.017,22		11,22	1.006,00
335003	MacBook Pro 2016	05.05.2020	AHK		1.689,90			1.689,90
		Linear	Absch		376,90			376,90
		3/00	33,33	BW	1.689,90		376,90	1.313,00
335004	Beamer Optoma WU470	14.12.2020	AHK		1.105,59			1.105,59
		Linear	Absch		31,59			31,59
		3/00	33,33	BW	1.105,59		31,59	1.074,00
335005	Office Partner, 2x Logitech Videokonferenzsystem	23.12.2020	AHK		2.222,41			2.222,41
		Linear	Absch		27,41			27,41
		7/00	14,29	BW	2.222,41		27,41	2.195,00
335006	Mobile Küche	31.12.2020	AHK		1.764,27			1.764,27
		Linear	Absch		15,27			15,27
		10/00	10,00	BW	1.764,27		15,27	1.749,00
Summe	Sonstiges Inventar		Ansch-/Herst-K		8.954,39			8.954,39
			Abschreibung		495,39			495,39
			Buchwerte		8.954,39		495,39	8.459,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH
Freiburg im Breisgau

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung							
400001	E-Lastenanhänger Carla Cargo Power Trailer	12.06.2019 Linear	AHK Absch	3.733,61 311,61	534,00			3.733,61 845,61
		7/00	14,29	BW			534,00	2.888,00
400002	2 Container für Hydroponik	27.12.2019 Linear	AHK Absch	2.400,00 40,00	480,00			2.400,00 520,00
		5/00	20,00	BW			480,00	1.880,00
400003	Verkaufstheke Kulturwerkstatt	31.12.2020 Linear	AHK Absch		1.233,88 11,88			1.233,88 11,88
		10/00	10,00	BW			11,88	1.222,00
400004	4 Cubes, Besprechungsboxen	31.12.2020 Linear	AHK Absch		7.223,27 61,27			7.223,27 61,27
		10/00	10,00	BW			61,27	7.162,00
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.133,61 351,61 5.782,00	8.457,15 1.087,15 8.457,15		1.087,15	14.590,76 1.438,76 13.152,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH
Freiburg im Breisgau

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
475001	GWG 2019	09.01.2019	AHK	9.735,06				9.735,06
		GWG/voll	Absch	9.735,06				9.735,06
		1/00	100 BW	0,00				0,00
475002	GWG 2020	31.01.2020	AHK		14.246,09			14.246,09
		GWG/voll	Absch		14.246,09			14.246,09
		1/00	100 BW		14.246,09		14.246,09	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K	9.735,06	14.246,09			23.981,15
			Abschreibung	9.735,06	14.246,09			23.981,15
			Buchwerte	0,00	14.246,09		14.246,09	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH
Freiburg im Breisgau

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0545	Wertpapiere des Anlagevermögens							
545001	Anteile an GLS Bank	11.11.2019	AHK	1.300,00				1.300,00
		Keine AfA	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	1.300,00				1.300,00
Summe	Wertpapiere des Anlagevermögens		Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.300,00 0,00				1.300,00 0,00
			Buchwerte	1.300,00				1.300,00

Anlage 2
Anhang zum Jahresabschluss

Anhang

zum 31.12.2020

[P3] - Werkstatt gGmbH

I. Angaben zur Identifikation laut Registergericht

Firma laut Registergericht:	[P3] – Werkstatt gGmbH
Ort des Firmensitzes:	Freiburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.	718784

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde für das Wirtschaftsjahr nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und entsprechen den steuerlichen Abschreibungen. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten maximal 800 EUR betragen, werden im Zeitpunkt der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Der Gesamtbetrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr beträgt 0 T€ (Vorjahr 0 T€).

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen 10 T€ (Vorjahr 7 T€). Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 111 T€ (Vorjahr 58 T€).

IV. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2020 beschäftigten Arbeitnehmer hat 19 betragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 53 T€ (Vj. 53 T€) sonstige finanzielle Verpflichtungen pro Jahr aus langfristigen Mietverträgen insbesondere Gebäudemietverträge

Geschäftsführer der Gesellschaft:
Levi Jona Ruthardt, Geschäftsführer
David Rösch, Geschäftsführer

Freiburg, 09. August 2021

Levi Jona Ruthardt

David Rösch

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2021



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.